

Sportküstenschifferschein (SKS)

Der Sportküstenschifferschein ist ein freiwilliger amtlicher Schein zum Führen einer Segel- oder Motoryacht innerhalb von 12 Seemeilen in Küstengewässern.

Es müssen 300 Seemeilen nachgewiesen werden. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Der SKS ist international anerkannt und kann unter Segeln und/oder Maschine erworben werden.

In der theoretischen Prüfung muss ein Fragebogen beantwortet und eine Kartenaufgabe in der Übungskarte D 49 (Deutsche Bucht) gelöst werden. In der praktischen Prüfung müssen diverse Manöver unter Segel und/oder Maschine auf einer Segelyacht gefahren werden.

Da beim SBF See nur unter Maschinenantrieb ausgebildet wird und sich die Navigationsausbildung auf die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränkt, empfiehlt sich der SKS für alle, die auf See eine Segelyacht führen wollen. Bei einem Seeunfall kann der Besitz eines SKS zudem für den Versicherungsschutz entscheidend sein.

*Fahrschule Rot-Gelb-Grün GmbH
Rösrather Straße 47
51107 Köln*

www.drive-and-sail.de

Weiterführende Sportbootscheine



**DRIVE AND SAIL
FAHRSCHULE ROT-GELB-GRÜN**

Informationsblatt

**Sportküstenschifferschein,
Bodenseeschifferpatent,
UBI, SRC**

UBI und SRC

UBI: Das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk

Wer auf deutschen Binnenschiffahrtsstraßen mit einem Sprechfunkgerät unterwegs ist, benötigt das UBI.

Darüber hinaus berechtigt das UBI auch zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk auf verschiedenen Binnenwasserstraßen der Europäischen Gemeinschaft.

Im Gegensatz zum SRC reicht es beim UBI aus, wenn ein Crewmitglied den Schein hat.

SRC: Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis

Das SRC berechtigt zur Teilnahme am weltweiten Funkverkehr für Sportboote und Yachten mit UKW-Funkanlagen sowie zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunkverkehr GMDSS im UKW-Bereich mit einer Reichweite bis ca. 35 Seemeilen, also auch zur Nutzung eines DSC-Controllers.

Wer eine GMDSS-fähige Anlage an Bord hat, braucht das SRC zwingend. Ohne GMDSS reicht das alte UKW-Sprechfunkzeugnis aus.

Wer das SRC bereits hat, kann das UBI durch eine Ergänzungsprüfung erwerben.

Bodenseeschifferpatent (A + D)

Wer nur im Urlaub am Bodensee ist und bereits einen amtlichen Sportbootführerschein besitzt, kann sich bei den Landratsämtern gegen Gebühr ein "Ferienpatent" ausstellen lassen, welches für vier Wochen gilt.

Für das Führen eines Fahrzeugs mit mehr als 4,4 kW Maschinenleistung auf dem Bodensee wird das Bodenseeschifferpatent A benötigt. Für den Motorbootteil ist ein Mindestalter von 18 Jahren angesetzt.

Bei einer Segelfläche von mehr als 12 m² ist das Bodenseeschifferpatent D erforderlich. Das Mindestalter für den Segelteil ist 14 Jahre.

Für Inhaber amtlicher Sportbootführerscheine gibt es einige Erleichterungen:

- Mit dem SBF Binnen (Segel) oder dem SKS wird man von der praktischen Segelprüfung und den theoretischen Segelfragen befreit.
- Mit dem SBF Binnen (Motor) oder dem SBF See entfällt die praktische Motorbootprüfung.

Umgekehrt kann das Bodenseeschifferpatent in einen amtlichen Sportbootführerschein Binnen umgeschrieben werden.